Siehe weiter unten

Von: Tatjana Belmar <belmar@kein-einzelfall.de
<mailto:belmar@kein-einzelfall.de> >
Gesendet: Mittwoch, 2. April 2025 06:31
An:
Betreff: Re: Antwort auf Ihre E-Mail vom 28. März 2025

Sehr geehrt

Leider haben sich noch zwei gravierende Fragen ergeben:

1) ist es sicher, dass alle Altanträge ohne Fristen und Tranchen zum 31.12.27 anstatt zum 31.12.28 auslaufen? Irgendwie kursieren da verschiedene Meinungen/Aussagen, da die Annahme der 3 Jahresfrist auch für diese Anträge besteht und somit der 31.12.28 angedacht wurde.

2) Aber viel wichtiger: Uns ist bekannt, das es keine Vorauszahlungen mehr gibt. Gelten die überbrückenden Leistungen, die z. B. durchs OEG finanziert werden müssten und die sich der FSM in der Vergangenheit wiedergeholt hat auch als Vorauszahlungen? Und wurden eingestellt?

All diese Fragen kommen auf, da Beratungsstellen nun auf Grund von Unklarheiten unterschiedliche Aussagen tätigen. Ich danke erneut für Ihr Bemühen.

Beste Grüße
Tatjana Belmar